



**JUGENDAKTIV**  
BIBERACH

**Geschäftsführung**

Jugend Aktiv e.V. | Breslaustr. 19. | 88400 Biberach

Stadt Biberach  
Amt für öffentliche Ordnung  
Frau Kleine-Beek

Ihr Ansprechpartner:  
Wolf König  
Tel.: 07351-519651  
wolf.koenig@jugendaktiv-biberach.de

Biberach, den 11.03.2022

**Stellungnahme**

**Obdachlose junge Menschen bei der Mobilen Jugendarbeit/ Streetwork**

Sehr geehrte Frau Kleine-Beek,

gerne kommen wir Ihrer Bitte nach, zu diesem Thema aktuell Stellung zu nehmen. Leider müssen wir mitteilen, dass sich aus unserer Sicht grundsätzlich nichts verbessert hat, was die schon in unserer Stellungnahme vom Januar 2020 (in Anlage) genannten Problemstellungen betrifft. Sondern wir haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen und sogar mit einem Anstieg der Fallzahlen auch in diesem Bereich.

Vor allem sehen wir wirklich gar keine Verbesserungen beim Zugang unserer Klientel zu Sozialwohnungen und die Zentralisierung der Obdachlosenunterbringung wirkt kontraproduktiv für eine förderliche Entwicklung.

Auch Corona hat die Lebenssituation unserer Klientel massiv beeinträchtigt. Und wie aktuelle Untersuchungen zeigen, sind ja gerade Menschen in prekären Lebensverhältnissen überproportional durch Corona zusätzlich belastet.

Aktuell Stand heute betreuen wir 13 obdachlose junge Menschen, (zwei Personen davon in der Obdachlosenunterbringung der Stadt, eine davon mit einem Kind) und 13 Personen mit 3 Kindern, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. (s. Anlage 2)

Im Folgenden noch einige Gründe, bzw. Problemstellungen, die zur Obdachlosigkeit geführt haben oder recht schnell zum Verlust der Wohnung führen können:

- Verlust/Entzug der Arbeitserlaubnis bei Ausländern/Geflüchteten
- Verzögerung/ Bearbeitungszeit der Leistungsbescheide ALG I & II → führt zu Verzögerung der Miete und KDU Zuschüsse. → Zahlungsverzug → Kündigung
- Mietspiegel BC sehr hoch, Wohnungsmangel für Singles und junge Menschen/ junge Alleinerziehende mit Kindern bzw. kein Zugang für ALG I & II-Bezieher

- Teilweise Negativscore SCHUFA
- Stark befristete Mietverträge mit 6 oder 12 Monaten Laufzeit und bei Zahlungsverzug sofort Kündigung ohne Rücksicht auf laufende Anträge ALG I -II etc. (z.B. Winter Premium Immobilien Biberach)
- Migrationshintergrund, Hautfarbe, fehlende Sprachkenntnisse
- Arbeitslosigkeit, Schulabbruch, keine Ausbildung, beim Alter 16-25 Jahre Konflikt zwischen Leistungsträger/Familie (Unterhalt, Wegfall von BAB, Halb- und Vollweisenrente)
- Wohnungen von Immobilienfirmen sind häufig in einem erbärmlichen und eigentlich unerträglichen Zustand (z.B. Klockstraße 27), die nicht wirklich einen ruhigen und stressfreien Raum und somit keine Grundlage für positive Veränderungsprozesse darstellen.
- Ordentliche Postzustellung in zentralen Obdachlosenunterkünften nicht gewährleistet → Verzug bei Anträgen, Zahlungen → fehlende Mitwirkung wird unterstellt
- Kommunikation von und zwischen Ämtern Landkreis und Stadt untereinander und mit Wohnungslosenhilfe und uns funktioniert in einigen Fällen nur unzureichend.

Jugend Aktiv würde es sehr begrüßen, wenn es in diesem Bereich zu langfristig wirkfähigen Veränderungen kommt und ist jederzeit dazu bereit seinen Beitrag dazu zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Andreas Heinzl  
 Fachbereichsleitung  
 Mobile Jugendarbeit

Anlagen: Stellungnahme von 2020  
 Liste Betroffene/Alter

z.K. Vorstand Jugend Aktiv



**JUGENDAKTIV**  
BIBERACH

**Geschäftsführung**

Jugend Aktiv e.V. | Breslaustr. 19. | 88400 Biberach

Stadt Biberach  
Amt für öffentliche Ordnung  
Frau Kleine-Beek

Ihr Ansprechpartner:  
Wolf König  
Tel.: 07351-519651  
wolf.koenig@jugendaktiv-biberach.de

## Obdachlose junge Menschen bei der Mobilen Jugendarbeit von Jugend Aktiv

### Problembeschreibung:

Jugend Aktiv hat über den Fachbereich Mobile Jugendarbeit/Streetwork häufig mit jungen Menschen zu tun, die obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Derzeit betreuen wir 8 obdachlose (zum Teil ins Obdachlosenheim vermittelt) junge Menschen und 10 – 15 Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Unterstützung dieser oft mit multiplem Problemlagen belasteten jungen Menschen, bringt im Zusammenhang mit der Unterbringungssituation + Wohnungsmangel herausfordernde Aufgaben mit sich, die wir im Folgenden skizzieren wollen:

- Uns ist nicht ersichtlich, wie die Listenführung/Platzvergabe durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft stattfindet. Einmal sind unsere Klienten auf Platz 3, dann plötzlich wieder auf Platz 7. Personen, die wir schon länger begleiten, sind zum Teil schon seit Jahren auf der Liste. Hier sollte es ein für begleitende Einrichtungen und Anspruchsberechtigte transparentes und nachvollziehbares Vergabeverfahren geben. Eine fachliche Stellungnahme der begleitenden Einrichtungen WLH und Jugend Aktiv sollte in die Listenplatz- und Wohnungsvergabe mit einbezogen werden.
- Rausschmiss aus städtischer Wohnung führt zu Unterbringungsproblemen im Bereich Obdachlosenunterkünfte. Für Jugend Aktiv ist nicht nachvollziehbar, warum der WWB das AöO vor Unterbringungsprobleme stellt und ein zwischen AöO, WLH und WWB abgesprochenes Verfahren bei drohender Obdachlosigkeit nicht umgesetzt wird. Dieses Verfahren der frühzeitigen gegenseitigen Information und Absprache, wenn z.B. Mietschulden auftreten, wird wohl von Seiten WWB nicht eingehalten und erst informiert, wenn schon eine Zwangsräumung ansteht. Dieses Verfahren der gegenseitigen Information und Absprache scheint uns sehr sinnvoll und zielführend, um

Vorstand nach BGB: Steffi Etzinger | Heidi Drews | Lucia Authaler | Manuela Hölz | Amtsgericht Ulm VR 640640 Finanzamt Biberach Stnr: 54004/13231

**JUGEND AKTIV e.V.**  
Breslaustr. 19  
88400 Biberach  
Fax 07351 859 650

Tel. 07351 51-9650  
info@jugendaktiv-biberach.de  
www.jugendaktiv-biberach.de

**BANKVERBINDUNG**  
Kreissparkasse Biberach  
IBAN DE91 6545 0070 0000 2890 09  
BIC SKCRDE66

Volksbank Biberach  
IBAN DE89 6309 0100 0113 5620 04  
BIC ULMVDE66XXX

frühzeitig die Übernahme der Kosten für Unterkunft o.ä. hinzubekommen. Bei Personen, die von Jugend Aktiv begleitet werden, sollte auch Jugend Aktiv mit einbezogen werden. Aus unserer Sicht muss Verhinderung von Obdachlosigkeit oberste Priorität haben.

- Es gibt zu wenig angemessene Anschlussunterbringungen aus der Obdachlosenunterkunft heraus. Das führt oft zu langen Verweildauern. Dabei sollte die Obdachlosenunterkunft nur eine Durchgangsstation sein.
- Private Anbieter nutzen die Situation fehlenden Wohnraums schamlos aus („Rettich“).
- Eine dezentrale Unterbringung verhindert Stigmatisierung, erhöht die soziale Kontrolle und verringert Eskalationspotential. Die geplante Entwicklung sowohl problematische Mieter und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen zentral unterzubringen, ist aus unserer Sicht nicht zielführend, reduziert sie doch umfassende mögliche Problemlösungsansätze, weil schon die Wohnsituation belastend ist.

Besondere Anforderungen gibt es dabei an Begleitung und Unterbringung obdachloser junger Erwachsener:

- Bei unseren Betreuten besteht oft noch keine verfestigte Obdachlosigkeit und daher auch wenig Erfahrung mit den hier bestehenden Hilfsangeboten. Sowa wie AWO- Aufnahmehaus oder Wohnungslosenhilfe ist nicht bekannt. Mit den dort geltenden Hausregeln und Aufnahme- bzw. Bleibekriterien (kein Alkohol, keine Drogen, Taschengeldauszahlung...) bestehen hohe Schwellen, die von manchen schwer zu überwinden sind oder zum Rauschmiss führen. Eine erneute Aufnahme ist häufig mit noch mehr Bedingungen verknüpft (z.B. erst Entzug und dann Aufnahme). Dies führt dazu, dass diese Angebote oft gar nicht erst angenommen werden. Aus unserer Sicht fehlt eine niederschwellige Wohnform für junge Menschen.
- Junge, instabile Persönlichkeiten sind besonders gefährdet, wenn sie in einem Umfeld untergebracht werden, das keine Aussicht auf Besserung verspricht und zur Verfestigung von selbst- und fremdgefährdendem Verhalten führt. Junge Erwachsene in der Bleicherstraße 80 unterzubringen ist aus unserer Sicht daher nicht zu verantworten. Wir haben junge Erwachsene in der Begleitung, deren prekäre Lebenslagen sich dadurch enorm verschlimmert haben.
- Häufig haben wir junge Menschen, die als einzigen Begleiter noch einen Hund haben. Als Bezugspunkt, Tröster, Begleiter und Freund. Eine Unterbringung mit Hund wäre hier oft sehr hilfreich, ist aber derzeit in Biberach nicht möglich.

Wir bitten diese Problembeschreibung in die weiteren Überlegungen zur Weiterentwicklung des Obdachlosen- und sozialen Wohnungswesens mit ein zu beziehen.

Biberach, 27.01.2020

Wolf König + Andreas Heinzl

## Stand März 2022 obdachlose und von der Obdachlosigkeit bedroht junge Erwachsene zum Teil mit Kindern in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork

---

1. T. → männlich 25 J (obdachlos)
  2. N. → männlich 21 J (obdachlos)
  3. Y. → männlich 25 J (bedroht)
  4. S. → weiblich 26 J (bedroht)
  5. S. R. → weiblich 25 J, mit 3 Kinder (bedroht)
  6. A. → männlich (bedroht)
  7. E. → 27 J männlich (bedroht)
  8. H. → männlich 27 (obdachlos)
  9. T. → männlich 26 J (bedroht)
  10. M. → männlich 19J (obdachlos)
  11. A.M. → männlich 27 J (obdachlos)
  12. A.K. → männlich 22J (bedroht)
  13. H.O. → männlich 22 J (obdachlos)
  14. L. → weiblich 22J (bedroht)
  15. E.W. → weiblich 22 J (bedroht)
  16. N. → männlich 22 J (bedroht)
  17. Ad. → männlich 25 J (bedroht)
  18. S. W. → männlich 23 J (obdachlos)
  19. An. → männlich 23 J (obdachlos)
  20. S. → männlich Ü30 + 1 Kind (obdachlos) Wohnheim alte Feuerwehr
  21. M. → männlich 27 J (obdachlos)
  22. R. → männlich 22 J (bedroht)
  23. B. → männlich 21 J (obdachlos)
  24. J. → weiblich 28 J (obdachlos)
  25. Az. → männlich 25 J (bedroht)
  26. A. → weiblich 18 J (seit min. 4 Jahren in der Obdachlosenunterbringung)
-